

Beilage zu Nr. 202 des Grenzboten.

Neuenbürg, Samstag den 25. Dezember 1897.

Württemberg. Württembergischer Landtag.

(178. Sitzung.)

Stuttgart, 21. Dez. Die Sitzung wird nachmittags 3¹/₂ Uhr durch Präsident Payer eröffnet und die Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Kapitalsteuer fortgesetzt. Art 14 und 15 handelt von dem Steuerfuß und der Steuererhebung. Berichterstatter ist Prälat v. Sandberger. Am Ministertisch v. Riede, die Min. Räte v. Schneider und Fischer. Bei Art. 15 will eine Kommissionshälfte die Kapitalsteuer durch die Staatssteuerbehörde, die andere durch dieselbe Behörde wie die Einkommensteuer einzuziehen lassen. Zu letzterem hat Rembold-Kalen eine redaktionelle Aenderung beantragt, die mit 45 gegen 35 Stimmen angenommen wird. Art. 16—21 enthält die Strafbestimmungen, die in Kraft treten, wenn Kapitalien wissentlich unrichtig versteuert werden. Zu Art. 16, welcher den 6. bis 10fachen Betrag als Strafe für Steuergelährdung nennt, hat die Kommission einige Milderungen vorgeschlagen, gegen deren Annahme Ministerialrat Schneider spricht. Man soll den Entwurf, der das zehnfache als Strafe nennt, beibehalten. Die Praxis spreche nicht für eine Herabminderung weder in Württemberg noch in den Nachbarländern. Die Straffälle von 1893—96 beziffern sich pr. Jahr auf 515 Straffälle, im Ganzen auf 2574. Die gesetzlich festgesetzte Strafe beziffert sich auf 559 609 M oder pro Jahr auf 112 000 M. Das System habe sich bewährt, denn 98% der Strafen wurden ohne Widerspruch angenommen. Rembold-Kalen hält den Kommissionsbeschluss aufrecht. Der Herr Vorredner habe vom steuerjuristischen Standpunkt aus gesprochen und spreche als Kommerzjurist; so gefährlich sei die Sache nicht. Die Kommissionsanträge werden angenommen. Art. 17, 18 u. 19 werden ohne Debatte angenommen. Bei Art. 20 will die Regierungsvorlage, daß die Erben und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet sind, innerhalb 6 Monaten vom Tode des Erblassers an gerechnet beim Bezirkssteueramt den nicht oder nur teilweise angegebenen Rentenertrag soweit die Steuer nicht am Todestage verzahlt wor, anzumelden. Die Erben hoben das Befehle zu tragen. Die Kommission will auch hier eine Milderung eintreten lassen. Die Verpflichtung der Erben soll sich auf das einfache ermäßigen, wenn sie das nicht angemeldete Kapital innerhalb der gesetzlichen Zeit im vollen Steuerbetrag erzeigt haben. Berichterstatter v. Sandberger begründet den Antrag. Dafür sprechen Rembold-Kalen und Oröder-Riedlingen; dagegen tritt Ministerialrat Schneider auf. Redner hält den Kommissionsantrag für eine Defraudation oder eine Aufmunterung hierzu, wenn es die Erben auf so einfache Art machen können. v. Sandberger hat einen Antrag gestellt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, der jedoch abgelehnt wird, hingegen der Kommissionsantrag angenommen. Die Art. 21—24 werden ohne Diskussion angenommen, dieselben handeln vom Steuernachtrag, Verjährung, Kosten- u. Schlußbestimmungen. Bei der letzteren wird der Gesetzentwurf mit 66 gegen 12 Stimmen angenommen. Ueber Punkt II. der Tagesordnung Bericht der Steuerkommission über den Gesetzentwurf betr. die Wandergewerbebesteuer referiert zunächst Abg. Rembold-Kalen. Der Entwurf giebt ein Sondergesetz für eine einzelne Gattung von Gewerbetreibenden, indem er für diese statt der Einkommen- und sonstigen Gewerbesteuern, ein besonderes Steuersystem aufstellt, begründet durch die Sonderart und Sonderstellung des Wandergewerbebetriebs; ferner dadurch, daß auch andere deutsche Staaten Wandergewerbe-Steuer Gesetze haben und endlich durch die Klagen des schwebenden, stehenden Gewerbes wie solche von Reutlingen, Ulm, Rotweil, Calw der Kommission vorlagen. Dazu kommen die Klagen des Pu-

blikums in Stadt und Land über die Behelligung durch Hausierer und Detailreisende, daß der Hausierhandel vom Standpunkt der Konsumenten aus seine Bedeutung verloren hat, und daß das Herumziehen der Personen sowie deren Angehörigen die Lust zum Arbeiten nicht fördert. Der vorliegende Entwurf zeigt einen engen Anschluß an das System und die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung. Es liegen 9 Eingaben zu dem Gesetzentwurf vor, welche die Einführung einer gerechten Wandergewerbebesteuer erbitten. Binz-Winnenden als Berichterstatter schließt sich den ausführlichen Berichten des Referenten an. Egger-Ravensburg, Lang-Riedersulm, Sachs-Craileheim, Ruffhauer-Münzingen, sowie Weidle-Lüdingen begrüßen den Entwurf freudig; derselbe wird vom Regierungstisch dem Hause empfohlen.

179. Sitzung.

Stuttgart, 22. Dez. Präsident Payer eröffnet um 9¹/₂ Uhr die Sitzung und wird die Beratung über das Wandergewerbe-Steuergesetz fortgesetzt. Riene-Schingen beantragt, dem Beschluß des Gesamtvorstandes wie der 1. Kammer, einer Gehaltszulage von 200 M für den Sekretär der 1. Kammer, Seybold, zuzustimmen. Das Präsidium wird zur Unterschrift bevollmächtigt. Man tritt in die Einzelberatung ein. Die allgemeinen Bestimmungen umfassen 13 Artikel. Diese enthalten die der Wandergewerbebesteuer unterliegenden Gewerbe, ferner die davon befreiten Steuern, die für die Angehörigen nicht deutscher Staaten geltenden Bestimmungen, die über die Anmeldung vorgeschriebenen Regeln. Außerdem sind darin die Fälle verzeichnet, in welchen das Finanzministerium die Steuern zu erlassen ermächtigt ist, daran reißen sich „besondere Vorschriften“ für das Hausiergewerbe (Art. 15), für die Detailreisenden (Art. 16), für die Schonstellungen und Lustbarkeiten (Art. 17), für Wanderloger (Art. 18 u. 19) und für außerdeutsche Handlungsreisende (Art. 20), Art. 21 enthält die Beschwerden, Art. 22, 23, 23a u. b. und Art. 24 die Strafbestimmungen. Die Schluß- und Uebergangsbestimmungen sind in Art. 25—28 enthalten. Die von der Kommission gestellten Anträge sind im wesentlichen nur redaktioneller Natur und werden, ausgenommen einiger Anträge, ohne Debatte angenommen. Berichterstatter Rembold erörtert hierauf die Strafbestimmungen unter besonderem Hinweis auf die in anderen Staaten geltenden Tarife und glaubt, daß die württemb. Regierung den richtigen Mittelweg gefunden habe. Bei der Schlußabstimmung wird das Gesetz mit allen (80) Stimmen angenommen. Nun wird die Beratung über Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer wieder aufgenommen und zwar Art. IV a. Die Kommissions-Mehrheit schlägt bei einer nochmaligen Beratung vor, den streitigen Art. IV a., Abs. 2 in folgender Fassung anzunehmen: „Während der Dauer dieses Gesetzes ist bei der Kommunalbesteuerung der persönliche Arbeitsverdienst derjenigen Gewerbetreibenden, welche einen Gewerbeertrag bis zu 3400 M zu versteuern haben mit der Hälfte des noch Art. 88 Biff. 1 steuerbaren Betrags zur Gewerbebesteuer heranzuziehen“. Zu dem ganzen Gesetzentwurf soll folgende Resolution angenommen werden: gegen die Kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß während der Dauer dieses Gesetzes bei der Kommunalbesteuerung das Grundsteuer mit einem, den teilweisen Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge, das Gewerbesteuer mit einem die stärkere Erfassung desselben durch die Staatsbesteuerung entsprechend berücksichtigenden Abzug herangezogen, übrigens die Möglichkeit offen gehalten werde, den besondern Verhältnissen einzelner Gemeinden Rechnung zu tragen. Würden diese Anträge nicht angenommen, so wäre die Volkspartei, wie Berichterstatter Hähnle-Heidenheim mitteilt, zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem Gesetz zuzustimmen, da die kleinen Gewerbe gespart werden sollen.

v. D. kann auch diese Anträge nicht annehmen. Mehr als 2 Drittel der Gewerbebetriebe haben keinen Gewerbeertrag von 3400 M. Es findet also immer noch eine ungerechte Verschiebung der Kommunalsteuer statt. Die Landwirtschaft würde jetzt höher belastet, und sei es verfrüht, jetzt schon einen Beschluß zu fassen. Man habe in der Kommission nicht Gelegenheit gehabt, mit den Regierungskommissionen und dem Ministerium des Innern zu unterhandeln. Der Moment sei auch schlecht gewählt, der Kgl. Regierung gegenüber jetzt eine Erwartung auszusprechen. Redner verliest ein reiches Zahlenmaterial, wodurch er die Wirkung des neuen Gesetzes beweisen will. Ministerialrat Fischer bedauert in seiner Antwort nur, daß der ritterliche Abgeordnete nicht auch verraten, wie er gerechnet habe. Berichterstatter Hähnle verwahrt sich dagegen, als ob er zu der Auffassung des Herrn v. D. Veranlassung gegeben habe. Sachs-Craileheim giebt einen Ueberblick über die Kommissionsverhandlungen. Er trage kein Bedenken dem Abs. 2 in der neuen Fassung zuzustimmen. Die Resolution sei nicht so bedeutend als eine Ausnahme ins Gesetz. Die anwesenden Minister v. Riede und v. Fischer äußern ihre Bedenken auch gegen diese Formulierung des Abs. 2. Er enthalte jetzt eine einseitige Begünstigung des Kleingewerbes, wie er vorher eine solche der Großindustrie enthielt. Hausmann-Balingen entgegnet auf die von Frhr. v. D. gemachten Einwände. Das Leitmotiv sei die Entlastung des Kleingewerbes; dieses solle aber nicht bloß in einer Resolution sondern im Gesetz ausgesprochen werden. Die Interessen der Gemeindeverwaltungen seien aber in einer Weise gewahrt, daß man fast fragen müsse, ob es nicht zu weit gehe. Die Debatte zwischen v. D. und Hausmann-Balingen dauert noch eine Weile fort. Zum Schluß werden Abs. 2 sowie die Resolution mit großer Mehrheit angenommen, ebenso Art. V. Das ganze Gesetz wird mit 71 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Landtag wird durch kgl. Reskript vertagt.

Stuttgart, 20. Dez. Die Geschäfts-lage in Stuttgart, namentlich diejenige der Konfektions-, Weißwaren und verwandten Branchen wird von ernstern Beurteilern als eine sehr wenig befriedigende bezeichnet. Man spricht bereits laut von Schwierigkeiten, in welchen sich einige ältere Firmen befinden, und steht einigen nicht unbedeutenden Zahlungseinstellungen entgegen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man den Eintritt dieser Zustände, zum Teil wenigstens, auf Rechnung der hier errichteten großen Warenhäuser setzt. Stuttgart ist nicht groß genug, als daß die Konkurrenz der weite Kundentreife an sich reisenden Bazarern manchen ansässigen Geschäftsmann nicht an seinem Lebensnerv treffen müßte. Man mußte auf eine Umwälzung im Geschäft vorbereitet sein.

Stuttgart, 20. Dez. Strafkammer Wegen eines von einem Landwehrmann mitgeteilten, in Nr. 212 der „Schwäb. Tagwacht“ vom 11. September ds. Js. veröffentlichten Artikels über die Behandlung der Landwehrlente in der 2. Kompanie des 125. Infanterieregiments, wodurch Hauptmann Scholl und Bizefeldwebel Kramer beleidigt waren, wurde heute zufolge Strafentwurfs des Regimentskommandeurs Redakteur Reil von der „Schwäb. Tagwacht“ zu der Geldstrafe von 75 M verurteilt, nachdem bereits in Nr. 266 der „Schwäb. Tagwacht“ vom 15. November das Bedauern ausgesprochen war, daß obige Mitteilungen der Wahrheit nicht entsprechen. Der betreffende Landwehrmann erhielt für seine unwahren Aussagen 3 Monate Festung. — Die zweite Anklage bezog sich auf einen in Nr. 170 genannten Blatte vom 24. Juli ds. Js. aus Stetten eingeleiteten Artikel, welcher das kgl. Oberamt Cannstatt veranlaßte, wegen Beleidigung des Schultheißen Rüd von

mpensationen, da
über Deutschland
komme. Wie es
die Hauptströmung
in Susan-Archipel,
Ausgleich“ nehmen
der bereits in den
hat hatten. Einst-
winters Bureau,“ es
Englands an der
werden und bezich-
ht, das britische
im Begriff, die
on Korea gelegen
umfang messend —
g. Inzwischen hat
aller Form der
teilung von der
rthurs durch ein
ht; als Antwort
wisches Geschwader
Berliner offizieller
ziemlich allgemeine
ngsten Vorgängen
ng zu einer Teil-
emacht werde, als
zuthun, daß von
e Rede sein könne.
in Paris hat die
Angelegenheit
Eine Reihe von
der Anklagebank.
en Belasteten, ist

er Herr scheint
zu sein, denn er
Indianapolis
tere der Indiana-
halten: „Ich bin
eines Propheten,
daß der nächste
werden, mit den
d. Es ist meine
nicht vieler Jahre
andem gehauen
in der Lage, dies

arten fesseln
atsbehörden. Ein
erpostkarten hatte
erium des Inneren
d nun nach den
ndungen zusammen
Die Entwürfe
nsgewerbemuseum
meliche Entwürfe,
rachten darstellen,
neben einander.
werke wegen vor-
Bretze zweiter
sechzehn Entwürfe
st, mehrere Serien
Bildern aus dem
gegeben.

der Kopfschuppe) ist
nten Kopfschuppen.
prozente Chloral-
in 100 Gramms
Ein Schlüssel voll
mt und mit einem
auf die Kopfschuppe
ein 1—2 Minuten
ste der Haut; das
g täglich Morgens
eres gutes Mittel
Riedel 5,0, Aqu.
acht diese Mischung
wasser.

lage.
wie alljährlich, bei
sliste
e der beliebte, im
e
r 1898.



Stetten Strafantrag zu stellen. Es waren dem Schultheißen verschiedene Pflichtwidrigkeiten nachgesagt. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 150 M.; das Gericht erkannte auf eine solche von 50 M., verbunden mit Publikationsbefugnis. Die Sitzung währte über 6 Stunden.

Ludwigsburg, 21. Dez. Als Tage für das n. J. hier stattfindende Allg. Viederfest des Schwab. Sängerbundes sind der 26. und 27. Juni 1898 in Aussicht genommen.

Kalen, 22. Dez. Ein Preßprozeß, der in Folge der Kocherverunreinigung durch die Zellstoff-Fabrik Unterlochen entstanden ist, fand gestern vor dem hiesigen Amtsgericht dadurch seine Erledigung, daß ein Aktionär der genannten Fabrik zu 70 M. Strafe und in sämtliche Ankosten verurteilt wurde.

Aus dem Oberamt Wergentheim, 22. Dez. Zur Warnung für Eltern schulpflichtiger Kinder diene ein vor kurzer Zeit in einem Orte unseres Bezirkes vorgekommener Vorfall, wonach ein Vater seinen mit Schularrest belegten Knaben nach vorhergegangener Anzeige im Pfarrhaus und trotz dort erhaltenen Verbots in augenblicklicher Abwesenheit des Lehrers eigenmächtig aus dem Schullokal heimbefahl. Dies wurde nun dieser Tage mit einer Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten geahndet.

Unterhaltender Teil.

Das Wiedersehen.

Eine wahre Weihnachtsgeschichte.
Erzählt von Reinhold Günther.
(Schluß.)

Noch vor dem Fahrkartenschalter gab es einen kurzen Aufenthalt und bereits erklang das Abschiedszeichen als Heinz atemlos auf den Bahnsteig stürzte. Wenn er noch mitkommen wollte, so galt es nicht zu zögern. Mit fliegender Eile riß er die nächste Wagenthür auf, schon hatte sich der Zug langsam in Bewegung gesetzt. Ein Bedienter rief ihm laut etwas zu, aber Heinz lehrte sich nicht daran. Hoch aufatmend sank er in die Polster des Sitzes.

Seine noch durch das grelle Licht des elektrischen Bogenlichtes geblendeten Augen wuhnten sich in dem Abteil, dessen Deckenlampe durch die darüber gestreiften Schirmgardinen geschützt ward, erst an die Dunkelheit gewöhnen. Beim Hineinspringen schien es ihm, als lähe ihm ein leiser Ausschrei entgegen, doch hatte er in seiner Nervosität dies nicht weiter beachtet. Jetzt aber, da er sich wieder ein wenig gesammelt, bemerkte er, daß er keineswegs allein sei, sondern sich einer Dome gegenüber befände, die fest in die andere Ecke gedrückt, ihm den Rücken zuwendete und angestrengt in die Nacht hinaus blickte. Heinz wäre gern mit seiner trübten Verzweiflung allein geblieben. Gewissermaßen ärgerlich, betrachtete er einen Augenblick die Fremde.

Doch, was war das? — Diese schlankte Gestalt, deren Umrisse ihm nun schärfer und schärfer entgegen traten, kannte er. Noch zögerte er eine Sekunde, dann war er seiner Sache gewiß und aufspringend riß er die Gardinen auseinander, so daß das Lampenlicht voll auf die Dame schien.

„Linda!“

„Heinz!“

Das Eis war gebrochen. Schluchzend lag sie an seiner Brust indes er leihe ihre Wangen koste. „Heinz, Du kannst mir verzeihen,“ stammelte sie mit bebenden Lippen. „O, wie schlecht war ich, daß ich das nur thun konnte.“

Er küßte ihr die bitteren Selbstvorwürfe von den Lippen und zog sie sanft zu sich auf die Polster. Es war die höchste Zeit gewesen, wollte man nicht, daß die Verzöhnungsgizene von dem Schöffner beobachtet würde, der eben auf einer Zwischenstation die Thür öffnete, um die Fahrkarten nachzusehen. Und jetzt kam es noch gar heraus, daß Heinz richtig in seiner Verzweiflung in den verkehrten Zug gesprungen war.

Aber, das junge Ehepaar hatte sich bereits entschlossen, so reich als möglich in das verlassene Heim zurück zu kehren und da Heinz

nun ebenfalls seine Beichte ablegte, wredte diese das fröhliche Lachen Lindas. Sie durfte doch sichtlich Anspruch darauf erheben, sich entschieden als die gewandtere in Fluchtangelegenheiten gezeigt zu haben.

Die stundenlange Wartezeit, welche bis zur Ankunft des Zuges verstrich, der die beiden Verlobten wieder zurück zu führen hatte, verfiel im Umsehen unter lustigem Geplauder und stets erneuerten Schwüren, daß niemals wieder ein ähnliches Geschehnis vorkommen dürfe. Sie werde immer nachgeben, versicherte Linda, indes Heinz seinen festen Willen kund that, alle ihre Wünsche zu erfüllen.

Zwei Stunden nach Mitternacht befanden sie sich wieder in ihrem Hause. Ganz verstoßen, wie Diebe in der Nacht, betreten sie es und als ihnen das Mädchen die Thür öffnete, hob Linda schnell ihren Ruff vor das heftig ertörende Antlitz. Sie überhörte sogar die Meldung der Dienerin, daß seit neun Uhr eine Depesche auf dem Schreibtische des Herrn Doktors läge.

Heinz jedoch, dem ebenfalls das Gewissen schlug, daß er den Plan nur habe fassen mögen, sich seiner Pflichten gegenüber der ihm anvertrauten Fabrik, ohne weiteres zu entledigen, stürzte in sein Zimmer, um das Telegramm mit fliegenden Händen aufzureißen.

Er überflog es und ein lauter Jubelruf fiel von seinen Lippen.

„Was sagst Du nun, Kleines?“ fragte er, der einretenden Linda die Depesche hinhaltend. „Wir sind doch Leute, die ihr Glück wahrhaftig fast nicht verdienen.“

Und die junge Frau las mit leuchtenden Augen:

„Mama besteht bei ihrer wiederhergestellten Gesundheit auf der Reise. Da Wetter gut wird, gebe ich noch. Kommen morgen fünf Uhr abends an. Euer Papa.“

Eine große Millionenerbschaft hat der Leipziger Bg. zu Folge die Brüdergemeinde vorzugsweise für ihre Heidenmission erhalten. Der Erblasser ist ein Engländer. Es erregte im Anfang dieses Jahres schon großes Aufsehen, als die 100 000 M. übersteigende Missionsschuld der Brüdergemeinde eines Tages durch eine einzige hochherzige Gabe gedeckt wurde. Sie kam aus der Hand des zur presbyterianischen Kirche gehörigen Herrn John Thomas Morton, der ein großes Exportgeschäft für Konserven in London bejaß. Der wohlthätige Mann ist vor kurzem im Alter von 69 Jahren gestorben und hat sein enormes Vermögen, das von Sachkundigen auf etwa 15 Millionen Mark geschätzt wird, vorzugsweise für fromme Zwecke vermacht. Die Brüdergemeinde erhielt etwa die Hälfte.

Ein Umzug in der Höhe von 4385 Meter ist ohne Zweifel nichts alltägliches. In nächstem Sommer gedenkt einen solchen der Ingenieur Joseph Ballot vorzunehmen, der vor 7 Jahren auf dem Mont Blanc das erste wissenschaftliche Observatorium erbaut hat. Er wählte damals für dessen Errichtung ein Felsenplateau in der Nähe des Vosses du Dromadaire, das sogar im Winter wegen des stets darüber streichenden Windes schneefrei blieb. Seitdem ist der Bau fast alljährlich vergrößert worden und hat dadurch zwar an Wohnlichkeit und Bequemlichkeit bedeutend gewonnen, aber die Gebäudemasse dient nun auch dem Schnee als Lagerstätte, denn sie hält ihn in großen Massen zurück, sodaß es in letzter Zeit bedeutendere Anstrengungen bedurfte, das Observatorium schneefrei zu machen. Aus diesem Grunde will Herr Ballot ausziehen. Er hat bereits eine Felspitze in der Nähe für das neue Observatorium auszuheben. Diese wird im nächsten Frühjahr oben glatt gesprengt, dann das alte Observatorium nach und nach abgetragen und für den Neubau verwendet werden. Ist das Wetter nur einigermaßen günstig, so hofft Herr Ballot diese Veränderung in einem Sommer zu Ende zu führen.

(Ein Lieblinggericht des Kaisers) beim Aufenthalte in der Romintener Heide ist die

Romintener Jagdpastete, über deren Herstellung Folgendes berichtet wird: Zwei frische Salzheringe werden über Nacht in Milch gelegt, die man einmal erneuert; dann werden die Heringe gut gehäutet, sorgfältig entknocht und in kleine Würfel geschnitten. Etwa 30 mehrlreiche Kartoffeln kocht man in der Schale, zieht sie ab und schneidet sie nach dem Erkalten in gleiche Scheiben. Zwei Zwiebeln und 750 Gramm Schinken nebst seinem Speck werden in Würfeln geschnitten. Eine Blechform oder besser eine feuerfeste, glatte Porzellanauflaufform wird sodann mit Butter ausgefettet, unten eine Schicht Kartoffelscheiben hineingelegt, dann Schinken-, Hering- und Zwiebelwürfel darüber gestreut, Butterstücken darüber verteilt und die Form abwechselnd gefüllt. Die oberste Schicht müssen Kartoffelscheiben bilden. Zuletzt verquirlt man dicke, saure Sahne mit etwas Pfeffer und Salz, gießt sie über die Pastete und bäckt sie eine Stunde bei guter Hitze.

(In der Zerstreuung) Den Herrn Professor überrascht auf dem Heimweg von der Vorlesung ein starker Regenguß. In Gedanken verjunken, bemerkt er erst vor seiner Hausthür, daß es regne. Rasch öffnet er den Schirm, und während er die Treppe hinaufsteigt, murmelt er: „Neckwürdig, merkwürdig, gerade, wenn ich den Schirm öffne, hört es auf zu regnen!“

[Modern.] Braut: „Der Herr, der uns vorher auf der Straße grüßte, war gewiß einer Deiner Gläubiger!“ — Bräutigam: „Stimmt, einer der Hausknechte Deines bräutlichen Glückes.“

(Die Kunst des Satzbaues.) Lehrer: Sage mir ein Zeitwort mit der Vorsilbe „ver“. Schüler: Verachten. Lehrer: Nun bilde mir einen Satz mit diesem Zeitwort. Schüler: Wir müssen schon fünf Minuten verachten in der Schule sein.

[Mutter.] (zur Tochter, im Konfektionsgeschäfte): „Hör' was ich Dir sage, nimm das blaue Kostüm! Da es am Abend grün scheint, wird man glauben, Du hättest zwei Kleider.“

Auflösung der Ergänzungsaufgabe in Nr. 201.

Du liebes Christkind komm herein
Mit deinen schönen Gaben,
Sieh nur, wie wir den Tisch so fein,
Schon hergerichtet haben,
Darauf leg nieder deinen Schatz,
Daran sich alles weidet,
Und nimm in unserm Herzen Platz,
Das ist für dich bereitet.

Richtig gelöst von Paul Kübler in Calmbach.

Mit dem 1. Januar 1898 beginnt ein neues Abonnement auf den

„Enzthäler“.

Wir bitten unsere geehrten Leser die Bestellungen bei der bisherigen Bezugsstelle noch vor Jahreschluss zu erneuern, wenn keine Unterbrechung im Empfang des Blattes eintreten soll.

In Neuburg abonniert man bei der Geschäftsstelle, sonst überall bei den betreffenden Poststellen und Postboten.

Der Enzthäler enthält bekanntlich die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden des Oberamtsbezirks. Wie er über die wissenschaftlichen Ereignisse im Bereiche der Politik schnell orientiert, was ihm besonders durch telegraph. Nachrichtendienst möglich ist, so legt die Redaktion großen Wert auf gediegenen Unterhaltungsstoff und Mitteilung gemeinnütziger Sachen.

Wir richten deshalb an alle unsere Freunde die freundliche Bitte, mit uns dafür wirken zu wollen, daß

„Der Enzthäler“

in jedem Hause bekannt und heimisch werde.

Privat-Anzeigen

aller Art finden durch den Enzthäler in unserem Oberamtsbezirk die dichteste Verbreitung und sind deshalb von bestem Erfolg.

Red. u. Verlag des Enzthälers.

Anzeige

Nr. 2

Erscheint die
Wochenschrift. Nr. 1.

der Minister
teilung der
Rüsteten M.

Nachdem
den verewig
Inhabern d
Kombattante
alle diejenig
Anspruch an
militärischen
der zum Ra

1) Joseph

a. Diffe
jenig

b. alle
ihre

2) Joseph

a. Diffe
jenig

b. alle
ihre

c. mit
der

Geff

Bor G
Medaille ver
anderweit bef

Einer G
und Anlegen
Aberhöchste

— siehe Sta
Stuttga

Vorste
Kreise gebrach

Die Be
Vorlegung de
von 1870/71

anderer außre
Soweit

Oberamtsstadt
ihrer Gemein
Belegen enta

Oberamt späte
Aeußerung da
der Bekanntm
unter a bis
Anstand nicht

Den 28

betreffend die
Der Ba
vernach bea

